

Antrag FWG-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	12.12.2023

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion zur Ergänzung des Abschnitts „Bürgerversammlung“ in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ober-Mörlen

Sachdarstellung:

Die FWG betrachtet das Format der **Bürgerversammlung** als wichtiges Instrument, um für die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, für den notwendigen Diskurs mit diesen und für die Sichtbarkeit der kommunalen politischen Arbeit zu sorgen.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht gemäß § 8a, Abs.1 vor, dass zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden soll (Soll-Vorschrift).

Seit Jahren gibt es Forderungen aus der Bevölkerung nach Bürgerversammlungen, denen nach unserem Empfinden nicht entsprechend nachgekommen wurde. Dabei gibt es in der Gemeinde einige Themen, die sich sehr für dieses Format eignen, beispielsweise durch ihre Prominenz wie der Bau der Sport- und Kulturhalle(n), die Umgehungsstraße, die kommunale Wasserversorgung oder beispielsweise durch ihre Relevanz und noch geringe Bekanntheit wie der Beitritt zu den Klima Kommunen und alle (neuen) (Förderungs-)Angebote der Gemeinde Ober-Mörlen.

Mit diesem Antrag möchten wir, nach dem Vorbild einiger hessischen Städte und Gemeinden, durch eine Regelung in der Geschäftsordnung für eine verbindliche Regelmäßigkeit von Bürgerversammlungen sorgen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlen (Stand 02.09.2021) wird nach Abschnitt XII um einen weiteren Abschnitt wie folgt ergänzt:

XIII Bürgerversammlung

§ 38 Einberufung

Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung muss über § 8a HGO hinausgehend mindestens einmal pro Jahr eine Bürgerversammlung einberufen.

§ 39 Definition des Themas

Mögliche Themen der Bürgerversammlung(en) sind der Gemeindevertretung vorab begründet zur Abstimmung vorzulegen.

gezeichnet

Marco Roth, Fraktionsvorsitzender